

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 905/2021

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Selfkant enthält bisher keine Regelung zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten. Die Hauptsatzung soll daher um diese Regelung gemäß der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ergänzt werden.

Betroffen ist lediglich § 4 der Satzung. Der § 4 der aktuellen Satzung war bisher unbesetzt.

Die Änderungsfassung Satzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Hauptsatzung wird in der vorgelegten Form zugestimmt.